



Checkliste und Termine für SCFT- Züchter

Zuchtzulassung:

- Importhunde benötigen aus dem Herkunftsland ein Exportpedigree und müssen ins Schweizer Hundestammbuch der SKG eingetragen sein.
- Alle Hunde müssen ein **DNA-Profil** bei der Zuchtzulassung vorweisen, welches bei der SKG hinterlegt wird. Das vom Labor ausgestellte PDF-Zertifikat ist der Rassebetreuerin per Mail zuzustellen. Achtung: die Erstellung dieses Profils dauert 4 bis 6 Wochen! SKG-Merkblatt, SKG-Reglement und Bestellformular Laboklin zu DNA-Profil unter terrierclub.ch – Club – [Reglemente / Formulare](#)
- Vor der Anmeldung zur Zuchtzulassung muss der Eigentümer in der Ahnentafel als «**Eigentümer**» eingetragen sein, auch wenn der Züchter und der Eigentümer die gleiche Person ist.
- Rechtzeitig Anmeldeformulare für die Zuchtzulassung bei der **Rassebetreuerin** bestellen.
- Alle geforderten Gesundheitsnachweise (je nach Rasse) müssen bei einer Anmeldung zur Zuchtzulassung vorliegen und mit eingereicht werden (inkl. DNA-Profil).
- Bei der Anmeldung zur Zuchtzulassung muss ein aktueller Mitgliederausweis vom SCFT beigelegt werden, den jeder von seinem persönlichen Datenbank-Eintrag im SKG-Intranet herunterladen muss. Beschreibung des Zugangs zu diesem Eintrag unter terrierclub.ch – Club – [Reglemente / Formulare](#)
- Für Nichtmitglieder wird die doppelte Meldegebühr verrechnet.

Deckung und Wurfmeldung: (nachzulesen unter SCFT-Zuchtreglement Art 6. Administratives)

- Formulare «Deckschein» und «Wurfmeldung» muss vom Züchter rechtzeitig bei der **SKG** bestellt werden.
- Der Hündinnenbesitzer bringt den Deckschein mit zum gemeinsamen Ausfüllen und Unterschreiben mit dem Rüdenbesitzer, nach erfolgtem Deckakt. Bei Deckrüden aus dem Ausland ist es in der Verantwortung des Züchters, ein dem Reglement entsprechendes DNA-Profil mit der Deckbescheinigung einzureichen.
- Der blaue Durchschlag vom Deckschein muss innert **10 Tagen** an die Rassebetreuerin gesendet werden.
- Das Ausbleiben einer Geburt (Hündin leer oder Totgeburt aller Welpen) muss dem Rassebetreuer innert 70 Tagen nach dem Deckakt schriftlich mitgeteilt werden (Mail, Brief).
- Wenn der Wurf gefallen ist, muss innert **10 Tagen** Meldung an die Rassebetreuerin gemacht werden, mit Angaben von Wurftag, Anzahl Welpen, Angaben von Elterntieren (per Mail oder Wurfmeldekarte). Bei Würfen, die mittels Kaiserschnitts zur Welt gebracht wurden, ist dies bei der Wurfmeldung mitzuteilen.
- Würfe von **mehr als 8 Welpen** sind der Rassebetreuerin in jedem Fall innerhalb von **5 Tagen** telefonisch zu melden.
- Die vollständig ausgefüllte Wurfmeldung, mit allen dazugehörigen Papieren, sind **innert 4 Wochen** nach der Geburt der Rassebetreuerin zuzustellen.

Beilagen zu den Wurfmeldungen:

- Original-Deckbescheinigung
- Original-Abstammungsurkunde der Mutterhündin
- bei ausländischen Deckrüden: Kopie der Abstammungsurkunde, ggf. Kopie des Ausweises über die Zuchtzulassung im betreffenden Land und die verlangten vet.-med. Atteste sowie ein DNA-Profil des Deckrüden
- gültiger Mitgliederausweis des SCFT, den jeder von seinem persönlichen Datenbank-Eintrag im SKG-Intranet herunterladen muss. Beschreibung des Zugangs zu diesem Eintrag unter terrierclub.ch – Club – [Reglemente / Formulare](#)
- Bearbeitungsgebühr (in bar) gemäss aktuellem Beitrags-, Spesen- und Gebühren-Reglement der ZV SCFT

Liebe Züchterinnen und Züchter, bitte bewahren Sie diese Seite auf und konsultieren Sie sie bei allen Anmeldungen zu unseren Zuchtzulassungen oder bei den Deck- und Wurfmeldungen!